

# Schiffahrt auf dem Oberrhein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31456>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Schifffahrt auf dem Oberrhein.

Wir haben in Nr. 13 dieses Bandes auf Seite 186 die Rede des Ministers von Bodman in der Badischen Kammer wiedergegeben, in der er die Auffassung der badischen Regierung hinsichtlich der Schiffbarmachung des Rheins von Strassburg bis in den Bodensee darlegte.

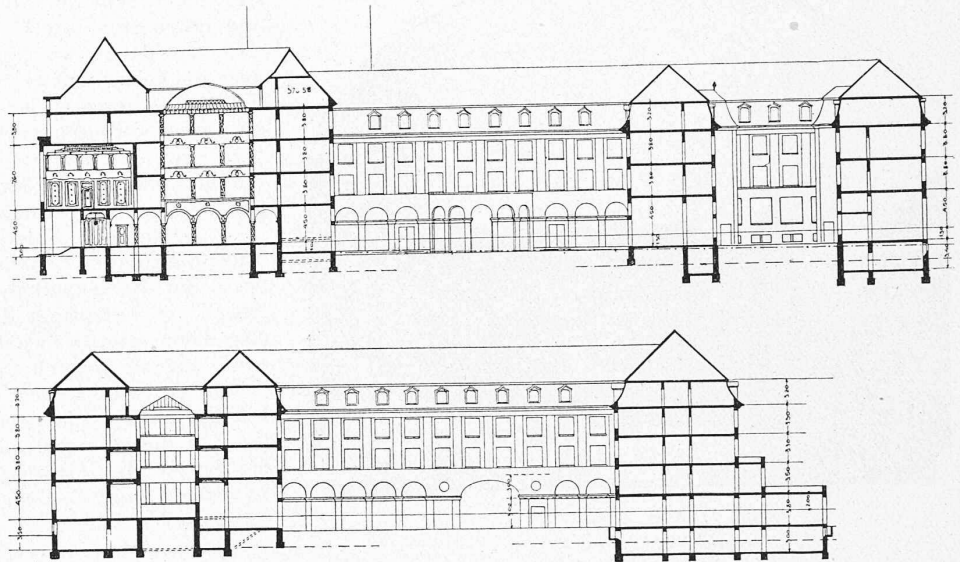
Heute sind wir im Fall, auf eine Aeusserung der „Köln. Ztg.“ hinzuweisen, welche die Bedeutung der Angelegenheit für die deutsche und die holländische Rheinschifffahrt, für den Handel in Rotterdam, sowie für die Industrie und den Bergbau am deutschen Niederrhein hervorhebt. Genanntes massgebende Blatt schreibt:

„In dem Gesetz über den Ausbau der deutschen Wasserstrassen vom 23. Dezember 1911 ist bekanntlich auch die Schiffbarmachung des Oberrheins bis Konstanz in Aussicht genommen. Dieses in handelspolitischer Beziehung hochbedeutende Projekt hat weit über die örtlich beteiligten Kreise hinaus das lebhafteste Interesse erregt. Wie gemeldet wird, hat auch der Verein zur Wahrung der Rheinschifffahrtsinteressen, der in Duisburg-Ruhrort seinen Sitz hat, beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung seiner nächsten ausserordentlichen Hauptversammlung zu setzen, die im Mai oder Juni in Köln stattfinden soll. Es duldet keinen Zweifel, dass die Ausdehnung der Rheinschifffahrt bis in den Bodensee, wodurch ein direkter Bahnanschluss auch nach Oesterreich erreicht werden könnte, für die zahlreichen Reedereien der Rheinschifffahrt sowohl wie namentlich auch für die Partikularschiffer, die in den letzten Jahren wegen allzu starker Vermehrung des Schiffsparks über eine Schmälerung des Verdienstes zu klagen hatten, vom grössten Vorteil wäre.“

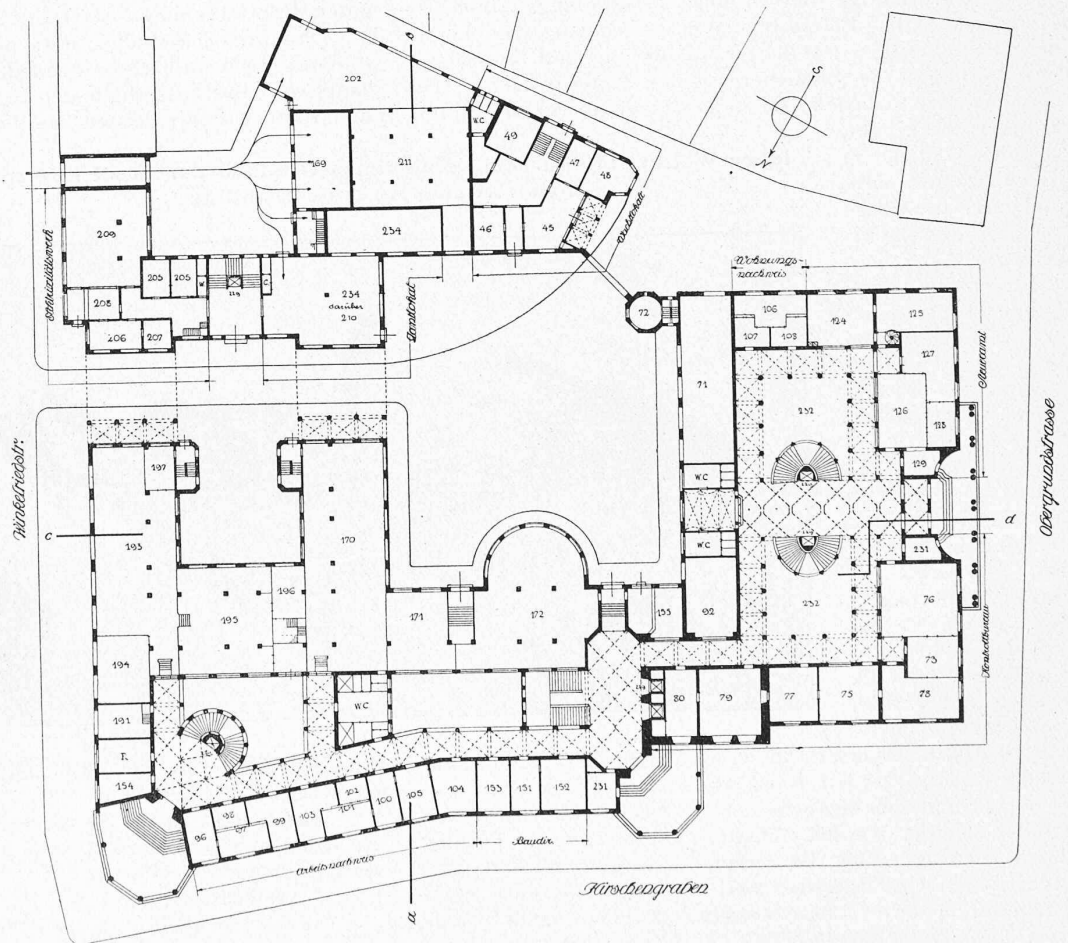
„Der Ausbau der Rheinschifffahrt bis zum Bodensee steht allerdings in engstem Zusammenhang mit der Frage der Schifffahrtsabgaben, weil erst durch die Erhebung von Abgaben die Mittel zur Deckung der nicht unbedeutlichen Baukosten gewonnen werden könnten. Indes ist anzunehmen, dass die grossen Vorteile, welche dem Rotterdamer Handel und der sich ständig entwickelnden holländischen Rheinschifffahrt durch einen leistungsfähigen Wasserweg nach dem Bodensee geboten würden, auch von den Holländern auf die Dauer nicht verkannt werden können und dass diese Einsicht auch ihre Stellung

zur Frage der Schifffahrtsabgaben in günstigem Sinne beeinflussen wird.“

In diesem ganz hervorragenden Interesse, das die Schiffbarmachung des Oberrheins für die holländische und die deutsche Rheinreederei und für die Produkte der deutschen rheinländischen Montanindustrie bietet, liegt die Gewähr für das schliessliche Zustandekommen des grossen Werkes. Zugleich ist der Nachdruck, der auch in vorstehender Aeusserung auf die Einführung von deutschen Schifffahrtsabgaben gelegt wird, für die Schweiz ein sehr zu beherzigender Hinweis darauf, wo sie ihrerseits einzusetzen



Schnitte d-c (oben) und a-b (darunter). — Masstab 1:800.



III. Preis ex aequo. Motto „Sonniger Hof“. — Erdgeschoss-Grundriss. — Masstab 1:800.

